WebGoyo

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Webgoyo, Inhaber Jonas Schmidt, Oldenburger Straße 230, 26180 Rastede

Stand: 24. November 2026

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen Webgoyo, Inhaber Jonas Schmidt (im Folgenden „Webgoyo"), und seinen Auftraggebern. Sie umfassen insbesondere Social-Media-Betreuung, Videografie, Fotografie, Content-Produktionstage, Eventbegleitung, Webdesign und damit verbundene Leistungen.

(2) Das Angebot von Webgoyo richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Verträge mit Verbrauchern schließt Webgoyo nur auf Grundlage gesonderter Vereinbarungen.

(3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn Webgoyo ihnen ausdrücklich in Textform zustimmt. Das gilt auch, wenn Webgoyo in Kenntnis solcher Bedingungen mit der Arbeit beginnt.

(4) Individuelle Vereinbarungen, insbesondere im Angebot, haben Vorrang vor diesen AGB. Textform bedeutet in diesen AGB jede lesbare Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger, etwa E-Mail oder Nachricht im gemeinsamen Projektboard.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

(1) Angebote von Webgoyo sind bis zu dem im Angebot genannten Datum verbindlich. Ist kein Datum genannt, gilt ein Angebot 14 Tage ab Zugang.

(2) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Auftraggeber das Angebot innerhalb dieser Frist in Textform oder durch Unterschrift annimmt. Bittet der Auftraggeber Webgoyo, schon vor der Annahme mit der Arbeit zu beginnen, kommt der Vertrag mit diesem Beginn zu den Bedingungen des Angebots und dieser AGB zustande.

(3) Der Leistungsumfang ergibt sich abschließend aus dem Angebot. Leistungen, die dort nicht genannt sind, vergütet der Auftraggeber gesondert nach Aufwand zu dem im Angebot genannten Stundensatz. Ist keiner genannt, teilt Webgoyo den Stundensatz vor Beginn der Zusatzleistung in Textform mit.

(4) Mündliche Absprachen, etwa am Drehtag, werden verbindlich, sobald eine Seite sie in Textform festhält und die andere nicht innerhalb von drei Werktagen widerspricht.

§ 3 Leistungen und Gestaltungsfreiheit

(1) Webgoyo erbringt seine Leistungen im Rahmen des Angebots und des abgestimmten Briefings nach eigenem gestalterischem und künstlerischem Ermessen. Bildsprache, Kameraführung, Schnitt, Bildauswahl, Bearbeitungsstil und Musikauswahl können nicht als Mangel gerügt werden, solange sie dem Briefing entsprechen.

(2) Webgoyo darf zur Erfüllung qualifizierte Dritte einsetzen, etwa freie Cutter, Kameraleute oder Assistenz. Vertragspartner und Ansprechpartner des Auftraggebers bleibt Webgoyo.

(3) Webgoyo darf zur Bearbeitung Software einschließlich KI-gestützter Werkzeuge einsetzen, zum Beispiel für Transkription, Untertitel, Rauschminderung oder Bildstabilisierung. Bildinhalte, die mit generativer KI neu erzeugt werden, setzt Webgoyo nur nach Absprache mit dem Auftraggeber ein.

(4) Bei Social-Media-Leistungen schuldet Webgoyo die vereinbarte Arbeit, nicht einen bestimmten Erfolg wie Reichweite, Follower, Anfragen, Verkäufe oder Platzierungen in Suchmaschinen, sofern das nicht ausdrücklich vereinbart ist. Änderungen an Algorithmen, Funktionen oder Richtlinien der Plattformen sowie Sperren oder Einschränkungen durch deren Betreiber liegen außerhalb des Einflusses von Webgoyo.

(5) Werbebudgets für bezahlte Anzeigen, etwa bei Meta, sind nicht Teil der Vergütung. Sie laufen über das Werbekonto des Auftraggebers, der gegenüber der Plattform Werbetreibender bleibt.

(6) Drohnenflüge führt Webgoyo nur durch, wenn sie rechtlich zulässig und vor Ort sicher möglich sind. Darüber entscheidet der Pilot am Drehtag.

§ 4 Mitwirkung des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber sorgt dafür, dass Webgoyo die vereinbarten Drehorte zur vereinbarten Zeit betreten und dort arbeiten kann. Er benennt eine Ansprechperson, die am Drehtag erreichbar ist, und holt erforderliche Genehmigungen für eigene oder angemietete Orte ein.

(2) Der Auftraggeber holt die Einwilligungen der Personen ein, die auf seine Veranlassung gefilmt oder fotografiert werden, insbesondere von Mitarbeitenden, Kunden und Gästen. Webgoyo stellt auf Wunsch eine Vorlage zur Verfügung, die auch die Eigenwerbung nach § 8 Abs. 6 abdeckt. Bei Veranstaltungen informiert der Auftraggeber die Gäste vorab über Foto- und Videoaufnahmen.

(3) Für Material, das der Auftraggeber bereitstellt oder dessen Verwendung er vorgibt, etwa Logos, Texte, Fotos, Videos, Schriften, Musik oder bestimmte Sounds, versichert er, dass er die nötigen Rechte besitzt. Webgoyo muss solches Material nicht auf Rechte Dritter prüfen. Der Auftraggeber stellt Webgoyo von Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Verletzung dieser Pflichten entstehen, einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverteidigung.

(4) Zugänge zu Social-Media-Konten, Werbekonten, Websites oder Domains stellt der Auftraggeber rechtzeitig bereit, idealerweise über Rollen oder Partnerzugriffe statt über eigene Passwörter.

(5) Feedback und Freigaben gibt der Auftraggeber innerhalb von fünf Werktagen. Verzögert sich die Mitwirkung, verschieben sich vereinbarte Termine entsprechend. Mehraufwand, der dadurch entsteht, vergütet der Auftraggeber nach Aufwand.

§ 5 Termine, Verschiebung und Absage

(1) Dreh- und Veranstaltungstermine sind verbindlich, sobald beide Seiten sie in Textform bestätigt haben. Webgoyo hält den Termin frei und lehnt dafür andere Aufträge ab.

(2) Der Auftraggeber kann einen Termin bis sieben Kalendertage vorher einmal kostenfrei verschieben, wenn innerhalb von drei Monaten ein Ersatztermin vereinbart wird. Bei einer späteren Verschiebung berechnet Webgoyo 25 Prozent des Honorars für den Termin, der Rest wird mit dem Ersatztermin fällig.

(3) Sagt der Auftraggeber einen bestätigten Termin ab, berechnet Webgoyo eine Ausfallpauschale auf das Honorar für den Termin selbst (Dreh- oder Begleittag einschließlich Fahrtzeit). Postproduktion, die noch nicht begonnen hat, wird nicht berechnet. Maßgeblich ist der Zugang der Absage in Textform.

Absage vor dem Termin	Ausfallpauschale
mehr als 14 Kalendertage	keine, nur bereits erbrachte Vorarbeit nach Aufwand
14 bis 8 Kalendertage	25 Prozent
7 bis 3 Kalendertage	50 Prozent
weniger als 3 Kalendertage oder am Termin	80 Prozent

(4) Zusätzlich trägt der Auftraggeber Fremdkosten, die bereits angefallen sind und nicht mehr storniert werden können, etwa für Hotel, Miettechnik, Tickets oder gebuchte Dritte. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis offen, dass Webgoyo kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

(5) Hängt das Gelingen von Außenaufnahmen vom Wetter ab, entscheiden beide Seiten bis zum Vortag um 18 Uhr gemeinsam, ob der Termin stattfindet. Eine wetterbedingte Verschiebung ist kostenfrei, nicht stornierbare Fremdkosten trägt der Auftraggeber. Veranstaltungen begleitet Webgoyo bei jedem Wetter.

(6) Ist Webgoyo durch Krankheit, Unfall, höhere Gewalt oder einen Ausfall von Technik oder Fahrzeug verhindert, informiert Webgoyo den Auftraggeber unverzüglich und bietet einen Ersatztermin oder eine gleichwertige Vertretung an. Ist beides nicht möglich oder dem Auftraggeber nicht zumutbar, etwa bei einer einmaligen Veranstaltung, entfällt die Vergütung für den betroffenen Teil und bereits gezahlte Beträge werden erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nur nach § 13.

(7) Dauert ein Termin aus Gründen, die Webgoyo nicht zu vertreten hat, länger als vereinbart, etwa durch Wartezeiten oder Programmänderungen, berechnet Webgoyo jede angefangene halbe Stunde nach Aufwand.

§ 6 Korrekturen und Abnahme

(1) Im Preis enthalten sind zwei Korrekturschleifen je Video, Fotoserie, Grafik oder Website-Entwurf, soweit das Angebot nichts anderes bestimmt. Eine Korrekturschleife ist eine gesammelte Rückmeldung in Textform mit allen Änderungswünschen, die Webgoyo in einem Durchgang umsetzt.

(2) Korrekturen sind Änderungen innerhalb des freigegebenen Konzepts, etwa an Reihenfolge, Länge, Texten, Untertiteln oder der Auswahl aus dem vorhandenen Material. Weitere Korrekturschleifen und neue Wünsche außerhalb des Konzepts, wie ein anderer Aufbau, andere Musik nach Freigabe, zusätzliche Fassungen oder Nachdrehs, berechnet Webgoyo nach Aufwand und kündigt den Mehraufwand vorher an.

(3) Der Auftraggeber prüft gelieferte Leistungen innerhalb von sieben Kalendertagen nach Lieferung. Sie gelten als abgenommen, wenn er in dieser Frist keine wesentlichen Mängel in Textform mitteilt oder wenn er sie veröffentlicht oder anderweitig nutzt. Webgoyo weist bei der Lieferung auf diese Frist und ihre Folge hin. Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.

(4) Bei Social-Media-Beiträgen ersetzt die Freigabe im gemeinsamen Redaktionsboard die Abnahme. Webgoyo veröffentlicht nur freigegebene Beiträge, außer es ist vereinbart, dass Webgoyo eigenständig veröffentlicht.

§ 7 Lieferung, Rohmaterial und Archiv

(1) Webgoyo liefert digital, etwa per Download-Link, Freigabeplattform oder Online-Galerie, in den im Angebot genannten Formaten. Ohne Angabe liefert Webgoyo Videos als MP4 und Fotos als JPG in voller Auflösung.

(2) Download-Links bleiben mindestens 30 Tage aktiv. Der Auftraggeber sichert die gelieferten Dateien selbst.

(3) Rohmaterial, also unbearbeitete Video- und Tonaufnahmen, RAW-Dateien und nicht ausgewählte Fotos, sowie Projektdateien sind nicht Teil der Lieferung. Webgoyo gibt sie nur nach gesonderter Vereinbarung gegen Vergütung heraus.

(4) Webgoyo sichert Aufnahmen nach jedem Dreh zeitnah auf einem zweiten Datenträger und bewahrt gelieferte Endfassungen mindestens zwölf Monate auf. Eine Pflicht, Rohmaterial darüber hinaus aufzubewahren, besteht nicht.

§ 8 Nutzungsrechte

(1) Mit vollständiger Zahlung der Vergütung räumt Webgoyo dem Auftraggeber an den gelieferten Endfassungen ein einfaches, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränktes Nutzungsrecht für eigene Zwecke ein. Eingeschlossen sind Website, Social Media, bezahlte Online-Werbung, Print, Messen, Präsentationen und interne Kommunikation.

(2) Ausschließliche Rechte, die Weitergabe oder Unterlizenzierung an Dritte, etwa Hersteller, Partner, Konzerngesellschaften oder Agenturen, sowie eine Nutzung in TV, Kino oder Radio bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

(3) Der Auftraggeber darf die Endfassungen auf Plattformformate zuschneiden, kürzen, untertiteln und übersetzen. Weitergehende Bearbeitungen, etwa ein Umschnitt, Filter oder die Kombination mit fremdem Material, bedürfen der Zustimmung von Webgoyo, die nicht ohne sachlichen Grund verweigert wird.

(4) Bis zur vollständigen Zahlung bleiben alle Rechte bei Webgoyo. Eine Nutzung vor diesem Zeitpunkt ist nur widerruflich gestattet.

(5) An Rohmaterial, Projektdateien und nicht gelieferten Aufnahmen erwirbt der Auftraggeber keine Rechte.

(6) Webgoyo darf die Arbeitsergebnisse sowie Aufnahmen vom Dreh zur Eigenwerbung nutzen, etwa auf der eigenen Website, in Social Media, im Portfolio, in Showreels, bei Wettbewerben und in Präsentationen, auch nach Vertragsende. Webgoyo nutzt sie erst, wenn der Auftraggeber sie veröffentlicht hat, spätestens aber drei Monate nach Lieferung. Bei berechtigtem Interesse, etwa Geheimhaltung oder unveröffentlichten Produkten, kann der Auftraggeber in Textform widersprechen.

(7) Webgoyo kann verlangen, in branchenüblicher Form als Urheber genannt zu werden, etwa im Abspann eines Films oder bei Wettbewerbseinreichungen. In Social-Media-Beiträgen des Auftraggebers ist keine Nennung nötig.

(8) Musik aus lizenzierten Bibliotheken lizenziert Webgoyo für die vereinbarte Nutzung. Es gelten die Lizenzbedingungen des jeweiligen Anbieters, die Webgoyo auf Wunsch mitteilt. Nutzungen außerhalb dieser Lizenz, etwa in TV, Kino, Radio oder durch Dritte, erfordern gegebenenfalls eine zusätzliche Lizenz auf Kosten des Auftraggebers.

(9) Gibt der Auftraggeber bestimmte Musik vor, etwa einen bekannten Titel oder einen Trend-Sound, gilt § 4 Abs. 3. Wählt er Musik aus der Bibliothek einer Plattform, gelten deren Bedingungen. Für Unternehmensprofile ist dort häufig nur lizenzfreie Musik erlaubt.

§ 9 Vergütung und Zahlung

(1) Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Enthält das Angebot keine Pauschale für die Anfahrt, berechnet Webgoyo 0,50 Euro je gefahrenem Kilometer. Fahrtzeit gilt als Arbeitszeit und wird zu dem im Angebot genannten Satz vergütet. Übernachtung, Parkgebühren, Maut und Tickets werden nach Aufwand berechnet.

(3) Fremdkosten, etwa für Musiklizenzen, Genehmigungen, Requisiten, Locations, Models, Sprecher oder Miettechnik, berechnet Webgoyo nur, wenn sie im Angebot genannt sind oder der Auftraggeber sie vorher in Textform freigegeben hat.

(4) Bei Projekten ab 2.500 Euro netto kann Webgoyo bei Auftragserteilung eine Anzahlung von 50 Prozent verlangen. Der Rest wird mit der Lieferung fällig. Bei Projekten, die länger als zwei Monate laufen, kann Webgoyo Abschlagsrechnungen für erbrachte Teilleistungen stellen.

(5) Vergütungen für laufende Betreuung werden monatlich im Voraus berechnet.

(6) Rechnungen sind innerhalb der auf der Rechnung genannten Frist zu zahlen, ohne Angabe innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug.

(7) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen und die Verzugspauschale nach § 288 BGB. Nach einer Mahnung mit angemessener Frist darf Webgoyo weitere Leistungen, etwa Lieferungen oder Veröffentlichungen, bis zum Zahlungseingang zurückhalten.

(8) Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder Zahlungen zurückhalten.

§ 10 Laufende Betreuung

(1) Laufzeit und Kündigungsfrist ergeben sich aus dem Angebot. Fehlt eine Angabe, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

(2) Kündigungen bedürfen der Textform.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für Webgoyo insbesondere vor, wenn der Auftraggeber mit zwei Monatsbeträgen in Verzug ist.

(4) Monatliche Leistungen, die aus Gründen beim Auftraggeber nicht abgerufen werden, etwa weil kein Drehtermin möglich ist oder Freigaben fehlen, können im Folgemonat nachgeholt werden. Danach verfallen sie, die Vergütung bleibt geschuldet.

(5) Zum Vertragsende gibt Webgoyo Zugänge zurück und entfernt nach Absprache eigene Rollen in den Konten des Auftraggebers. Gelieferte und bezahlte Inhalte darf der Auftraggeber im Rahmen von § 8 weiter nutzen.

§ 11 Webdesign

(1) Webgoyo erstellt Websites auf einer Plattform nach Wahl von Webgoyo, soweit nichts anderes vereinbart ist. Kosten für Hosting, Domain, Plattformlizenzen, Schriften und Erweiterungen sind nur enthalten, wenn das Angebot sie nennt. Gegebenenfalls schließt der Auftraggeber darüber einen eigenen Vertrag mit dem Anbieter.

(2) Texte, Bilder und Logos liefert der Auftraggeber, soweit das Angebot keine Erstellung durch Webgoyo vorsieht.

(3) Für Impressum, Datenschutzerklärung, Cookie-Einwilligung und die rechtliche Zulässigkeit der Inhalte ist der Auftraggeber verantwortlich. Webgoyo setzt die gelieferten Texte ein und erbringt keine Rechtsberatung.

(4) Vor dem Livegang nimmt der Auftraggeber die Website nach § 6 ab. Änderungen nach dem Livegang sowie Pflege, Updates und Wartung vergütet er gesondert, außer es ist ein Wartungspaket vereinbart.

(5) Webgoyo optimiert die Darstellung für aktuelle Versionen gängiger Browser auf Computer, Tablet und Smartphone. Abweichungen in veralteten Browsern sind kein Mangel. Bestimmte Platzierungen in Suchmaschinen oder KI-Suchdiensten schuldet Webgoyo nicht.

(6) Wiederverwendbare Bausteine, Vorlagen und Programmcode, die Webgoyo auch in anderen Projekten nutzt, bleiben bei Webgoyo. Der Auftraggeber erhält daran ein einfaches Nutzungsrecht für seine Website.

§ 12 Mängel

(1) Der Auftraggeber teilt Mängel in Textform mit, erkennbare Mängel innerhalb der Frist nach § 6 Abs. 3, versteckte Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung.

(2) Webgoyo hat zunächst das Recht, nachzubessern oder neu zu liefern. Schlägt die Nacherfüllung zweimal fehl, kann der Auftraggeber nach den gesetzlichen Vorschriften mindern oder zurücktreten. Schadensersatz richtet sich nach § 13.

(3) Kein Mangel sind Gestaltungsentscheidungen im Rahmen von § 3 Abs. 1 sowie wetter-, orts- oder plattformbedingte Einschränkungen und organisatorische Umstände außerhalb des Einflusses von Webgoyo.

(4) Ansprüche wegen Mängeln verjähren in zwölf Monaten ab Abnahme. Das gilt nicht in den Fällen des § 13 Abs. 1.

§ 13 Haftung

(1) Webgoyo haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei Übernahme einer Garantie und nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Webgoyo nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wird. Das sind Pflichten, ohne deren Erfüllung der Vertrag nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist dann auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

(3) Gehen Aufnahmen trotz Sicherung nach § 7 Abs. 4 durch einen technischen Defekt verloren, bietet Webgoyo einen kostenfreien Nachdreh an, soweit er möglich ist. Ist er nicht möglich, erstattet Webgoyo die Vergütung für den betroffenen Teil. Im Übrigen gelten die Absätze 1 und 2.

(4) Die rechtliche Zulässigkeit von Werbeaussagen, Produktangaben und Gewinnspielen prüft der Auftraggeber. Webgoyo weist auf Risiken hin, die ihm auffallen, schuldet aber keine Rechtsberatung.

(5) Diese Regelungen gelten auch für die Haftung von Mitarbeitenden, gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen von Webgoyo.

§ 14 Vertraulichkeit und Datenschutz

(1) Beide Seiten behandeln vertrauliche Informationen, die sie im Rahmen des Auftrags von der anderen Seite erhalten, auch nach Vertragsende vertraulich. Das gilt nicht für Informationen, die öffentlich bekannt sind oder es ohne Verstoß gegen diese Pflicht werden.

(2) Webgoyo verarbeitet personenbezogene Daten nach den Vorgaben der DSGVO. Verarbeitet Webgoyo personenbezogene Daten im Auftrag, etwa bei der Beantwortung von Nachrichten, bei Lead-Formularen oder Kontaktformularen auf Websites, schließen die Parteien einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.

(3) Zugangsdaten bewahrt Webgoyo sicher auf und nutzt sie ausschließlich für den Auftrag.

§ 15 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag der Sitz von Webgoyo. Webgoyo darf auch am Sitz des Auftraggebers klagen.

(3) Für laufende Verträge gilt die bei Vertragsschluss vereinbarte Fassung dieser AGB.

(4) Ist eine Bestimmung dieser AGB unwirksam, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.